Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Catechismus der sittlichen Vernunft. Oder: Kurze und Kindern verständliche Erklärung der sittlichen und religiösen Grundbegriffe, durchgängig mit Beyspielen erläutert von Johann Georg Schollmeyer

> Schollmeyer, Johann Georg Leipzig, 1802

20. Was bedeutet das Beywort pflichtwidrig?

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7403

Gottes burch treue Befolgung bes Gefetes, und durch einen guten Lebenswandel ").

Ein jeder handle aus Pflicht, dann wird es wohl im Gewissen, im Hause und im Lande stehn!

20.

Was bedeutet das Benwort pflichtwidrig?
Alles, was durch das Sittengesetz verboten ist,
oder irgend einer Pflicht widerstreitet.

Benfpiele.

Stehlen, lügen, trügen, verläumden, haffen, verfolgen und morden ist pflichtwidrig. Wer dem Rächsten in der Noth nicht bensteht, der Ungerechtigkeit nicht steuert, die Bedrückungen der Menschen nicht sindert, gute Unstalten nicht befördert, anstößige Gebräuche nicht abschafft, da er es doch könnte, der unterläßt das Gute, und handelt pflichtwidrig. Denn wer da weiß Gutes zu thun, und thuts nicht, dem ists Sünde. Jac. 4, 17.

21

Was hat man unter einem Verpflichtungsgrunde zu versiehen?

Dasjenige, woraus sich erklären und einsehen läßt, warum eine Handlung Pflicht sen.

*) Die Pflichten der dritten und vlerten Abtheilung werden mit Recht theils zu den Gelbst = theils zu den Nachstenpflichten gerechnet. Benfpiele.

Das Berbot: du follst nicht stehlen, ift Berpflichtungsgrund gur Bermeibung ber Holzbieberen; benn aus jenem Berbote laft fich erflaren und einseben, warum wir tein Soly ftehlen burfen. Das Gebot: bu follst mabrhaftig fenn, ift ber Berpflichtungsgrund jur Erfüllung beffen, was wir versprochen haben. Die Gitten= regel: ftrebe nach boberer Bolltommen = beit, ift ber Berpflichtungsgrund, warum Rinder nicht bloß in ber Schule aufmertfam fenn, fondern auch ju hause fleißig arbeiten follen. Die Gitten= regel: alles, was ihr wollt, daß euch Die Leute thun follen, bas follt ihr ihnen auch thun, ift der Verpflichtungsgrund ju alle den Pflichten, die wir gegen unfern Rach= ften zu beobachten haben. - Alles, wovon wir vernünftiger Beife wollen tonnen, baß es alle vernünftige Wefen thun follen, bas follen wir auch thun, und ju allem, was wir thun follen, find wir verpflichtet. Wir find verpflichtet gur Arbeit, weil wir arbeiten follen. Wir find gur Erhaltung bes Lebens verpflichtet, weil wir bas Leben erhalten follen. Wir find zur Gerechtig= feit und Wohlthatigfeit gegen andre verpflichtet, weil wir gerecht und wohlthatig fenn follen. Wir find verpflichtet, bie Lugen gu meiben, weil wir nicht lugen follen u. f. w. ").

^{*)} Man bemerke, daß das practische Gollen der Vernunft allein der Verpflichtungsgrund zu allen

Das Sittengesetz ist der allgemeine Verpflichtungsgrund zu, allen unsern Pflichten, die uns obliegen.

22.

Bas bebeutet bas Bepwort anffanbig?

Was nach dem Urtheile verständiger und gesitteter Menschen wohlgefällt, oder was in Sitten und im außeren Betragen ehrbar und löblich ift.

Benfpiele.

Einst gab man zu Athen ein öffentliches Spiel, und ein Greis, der etwas zu spät gekommen war, konnte keinen Platz sinden, der seinen Jahren angemessen war. Einige Jünglinge merkten die Berlegenheit des Greises, und winkten ihm, als wenn sie ihm eine Stelle einräumen wollten. Der

unfern Pflichten, und bag es jur Begrundung reiner Moralitat in jungen Gemuthern nothwendig fen, die: fen Berpflichtungegrund überall feft zu halten, und ibn ia nicht mit empirischen Bestimmungsgrunden ju verfalfchen. Es ift etwas gang anders, eine Sandlung von Seiten des Mutjens, und eben diefe Sand= lung bon Geiten ber Pflicht vorftellen; jenes führt jur Rlugheit, diefes allein jur Eugend. Der auf eine Sandlung folgende Nugen fann mir wohl anrathen, etwas ju tonn, er fann mich aber ju nichts verpflichten. Wer wird mir's jur Gunde anrechnen, wenn ich irgend einen Bortheil nicht haben mag? Thue ich aber etwas nicht, wozu ich ver= pflichtet bin, so begehe ich eine Gunde. - Wir burfen allerdings auf die Folgen der handlungen aufs mertfam machen; nur muffen wir und bescheiben, bag hierdurch die sittlich gute Gesinnung bochffens vorbereis tet, nie begründet wird.